



Effizienz für tiefe Betriebskosten

Sparsam Seit zehn Jahren ist das Energieeffizienzgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, durch ausgewählte Förderungen Investitionen in die rationelle Energieverwendung auszulösen und damit einen langfristigen gesamtwirtschaftlichen Nutzen zu generieren.



Bild: pd

Eine Photovoltaikanlage ist auf mittlere und lange Sicht eine ideale Investition für die eigene Stromproduktion.

Weltweites Bevölkerungswachstum und steigende Bedürfnisse in den Schwellenländern führen zu zusätzlichem Energie- und Ressourcenverbrauch. Dies zieht schwankende Preise von herkömmlichen Energiequellen und Umweltschäden nach sich. Diese Ausgangslage sollte für alle Bauwilligen ein Ansporn sein, Energiekosten durch Erhöhung der Effizienz zu reduzieren. Der Energiekonsument bzw. die Energiekonsumentin kann die Situation dabei durchaus sportlich sehen und mit dem Energieeffizienz-

gesetz von einer breiten Palette von Optimierungsmöglichkeiten profitieren. Aktuell tiefe Hypothekarzinsen motivieren zusätzlich. Dabei sollten stets die spezifische Situation geprüft und die jeweils besten Massnahmen mit gutem Kosten/Nutzen-Verhältnis umgesetzt werden.

Wie kann Energieeffizienz erhöht werden?

Energieeffizienz bedeutet, dass mit möglichst wenig Energieeinsatz ein möglichst grosser Nutzen erzielt werden soll. Um die

Energieeffizienz z. B. einer Baute oder eines Heizsystems zu verbessern, erfolgt in einem ersten Schritt eine IST-Analyse. Diese kann durchaus mit einfachen Mitteln wie Energierechnungen durchgeführt werden. Wichtig ist dabei, dass der eigene Verbrauch möglichst genau bekannt und den Hauptverbrauchern zuzuordnen ist. Nur so kann später der Erfolg der Massnahme beurteilt werden. Massnahmen im kleineren Rahmen sind bei genauer Betrachtung heute schon wirtschaftlich und bedürfen kei-



ner Förderung, müssen aber konsequent durch den Nutzer angewandt werden (Beispiele: LED-Beleuchtung/alte Geräte ersetzen etc.). Grössere Massnahmen, wie beispielsweise die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, werden für den Investor meist erst durch das jeweilige Förderprogramm interessant. Hierbei gilt es, zuerst nach wirtschaftlichen Überlegungen die in Frage kommenden Massnahmen herauszufiltern, um dann in einer konsequenten Umsetzungsphase die Erhöhung der Effizienz zu realisieren.

Die Förderkategorien des Energieeffizienzgesetzes

- Gebäudesanierung
- Minergie-P oder Minergie-A
- Haustechnikanlagen
- KWK- Anlagen
- Sonnenkollektoren und Wärmepumpenboiler
- Photovoltaikanlagen
- Demonstrationsobjekte
- Andere Anlagen und andere Massnahmen

Einfaches Fördersystem für die Altbausanie rung

Die Förderbeiträge für die Verbesserung der Gebäudehülle können flächenbezogen nach der zu sanierenden Fläche beantragt werden. Voraussetzung ist eine fachlich einwandfreie Ausführung der Massnahmen. Um Bauschäden zu vermeiden, ist die korrekte bauphysikalische Konzeption ebenso wichtig wie die handwerkliche Ausführung. Die Förderbeiträge des Landes betragen je nach Kategorie CHF 30 bis CHF 70 pro m². Die Gemeindensprechen auf

der Basis der zugesprochenen Landesförderung nochmals zusätzliche Fördermittel. Im Durchschnitt werden bei einer Gebäudesanierung etwa 30 Prozent der Kosten durch Förderungen gedeckt. Damit will man die Bauherrschaft animieren, Sanierungen vorzunehmen und nicht länger zuzuwarten. Dieser Bereich stellt ein nachhaltiges Sparpotential in Liechtenstein dar.

Minergie und Haustechnikanlagen

Gebäude im Minergie-P- oder Minergie-A-Standard (bis CHF 60 000) sowie besondere Haustechniksysteme (bis CHF 20 000) werden durch das Energieeffizienzgesetz gefördert. Die Förderungen können auch für bestehende Bauten beantragt werden. Dies ist beim Ersatz von Heizungsanlagen interessant.

Wärmepumpenboiler und Sonnenkollektoren

Seit 2015 werden Wärmepumpenboiler mit CHF 750/Stk. gefördert. Wärmepumpenboiler sind besonders für den Ersatz von Elektroboilern oder bei vorhandener Abwärme und beim Ersatz von Heizungsanlagen interessant. Im Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage kann so das Warmwasser solar produziert werden. Sonnenkollektoranlagen bis 40m² Kollektorfläche werden mit CHF 250/m² gefördert. Eine solare Brauchwassererwärmung kann im Sommer den Betrieb des Wärmeerzeugers überflüssig machen.

Photovoltaikanlagen wirtschaftlich betreiben

Durch die angepassten Förderbeiträge (CHF 400/kWp bis max. CHF 100 000) und die Einspeisevergütung (CHF 0.10/kWh für 10 Jahre) können Photovoltaikanlagen wirtschaftlich betrieben werden. Eine solche Anlage sollte jedoch nur auf sanierten oder neuen Dächern erstellt werden.

Andere Anlagen und andere Massnahmen

Unter dieser Förderkategorie können viele verschiedene Massnahmen eingegeben werden. Die Beurteilung für eine Zusage oder Ablehnung erfolgt von der Energiekommission. Dabei sind Beiträge an grosse Haustechnik- oder Photovoltaikanlagen sowie Vorgehensanalysen für Gebäude und Beratungen möglich. Im Grundsatz gilt, dass für eingesparte Energie ein Förderbeitrag von 3Rp/kWh gefördert wird. Dabei ist die Einsparung hochgerechnet auf zehn Jahre nachzuweisen und die Paybackzeit von vier Jahren zu überschreiten.

Verfahren ausdrücklich einhalten

Sämtliche Förderungen müssen vor Baubeginn der Massnahme (Ausnahme Minergie-A/P) bei der Energiefachstelle beantragt werden und dürfen nicht begonnen werden, bevor eine Zusicherung der Energiefachstelle vorliegt. Wird vorzeitig mit der Massnahme begonnen, kann diese nicht mehr gefördert werden. (pd)

Kontakt

Amt für Volkswirtschaft, Energiefachstelle
Poststrasse 1, Schaan
Telefon: +423 236 64 32
Homepage: www.energiebündel.li